

leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm



Land zum Leben

www.Rotmilan.org

Praktische Maßnahmen
zum Schutz des Rotmilans



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesamt
für Naturschutz



ROTMILAN

Gliederung

1.	Vorbemerkungen und Einführung	3
2.	Praktische Maßnahmen	4-14
2.1	Verbesserung des Nahrungsangebotes und der Nahrungsverfügbarkeit	5
2.1.1	Anbau von mehrjährigem Feldfutter	6
2.1.2	Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung	6-7
2.1.3	Extensive Ackerbewirtschaftung	8
2.1.4	Einrichtung von Brachen	8
2.1.5	Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung	8-9
2.2	Verhinderung und Minimierung von Verlusten im Brutgebiet	9
2.2.1	Abwehr und Bekämpfung von Prädatoren	9-10
2.2.2	Weitere Verlustursachen	10-11
2.3	Schutz der Brutplätze vor Eingriffen und Störungen	11
2.3.1	Einrichtung von Horstschutzzonen, verwaltungsrechtlicher Vollzug, Information sowie fachliche Beratung	12-13
2.4	Verbesserung des Nistplatzangebotes	14
2.4.1	Ersatz der Hybridpappelbestände durch Neupflanzung und/oder standortgerechte heimische Baumarten	14
3	Literatur	15-16

1. Vorbemerkungen und Einführung

Mit einem Anteil von mehr als 50 % am weltweiten Brutbestand trägt Deutschland die Hauptverantwortung für den Erhalt dieser Greifvogelart (Nicolai 1997, Flade 1998, Denz 2003). Umso gravierender waren daher landesweite Bestandsrückgänge nach 1990, die in einzelnen Regionen und Zeiträumen dramatische Ausmaße erreichten (Mammen 2000, Nicolai 2006) und sich nur zum Teil durch langsame Stabilisierung des Brutbestandes wieder aufzuheben beginnen (Mammen & Stubbe 2009). Neben dem Bestandsrückgang ist eine langfristige Abnahme der Reproduktionswerte (Junge je begonnene Brut) besorgniserregend (Mammen 2000, Nicolai & Mammen 2000, Nicolai et al. 2009), deren Ursachen in vielen Fällen mit Engpässen bei der Nahrungsversorgung zu suchen sind (George 1995, 2004).

Im Rahmen des bundesweiten DVL-Rotmilanprojektes sollen daher praktische Maßnahmen zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Schutz des Rotmilanbestandes in verschiedenen Projektgebieten entwickelt und umgesetzt und deren beabsichtigten artenschutzspezifischen Wirkungen gegenüber den Landbewirtschaftern aus Land- und Forstwirtschaft sowie den jeweiligen Verwaltungen erläutert werden.

Theoretische Grundlage für aktive Maßnahmen bilden grundsätzlich alle bestandsbeeinflussenden Faktoren, die von Nicolai et al. (2009) sowie Bezzel (2010) beispielhaft benannt und in ihren Wirkungen analysiert wurden. Hierzu sind zu zählen:

- Nahrungsangebot und Nahrungsverfügbarkeit
- (Jungen)Verluste durch Brutabbrüche und Prädation
- Erhalt und Entwicklung des Nistplatzangebotes
- Beeinträchtigungen und Störungen an Brutplätzen
- Verluste durch Windenergie, Energieleitungen und Straßenverkehr
- Verluste durch illegale Verfolgung, Verluste auf dem Zug
- intra- und interspezifische Konkurrenz um Nahrung und Nistplätze
- weitere Faktoren wie Flächenversiegelung, Änderung der Flächennutzung, klimatische Einflüsse

Aus den vorgenannten bestandsbeeinflussenden Faktoren lassen sich damit ausgewählte praktische Maßnahmen ableiten. Dabei sollen sich die Projektpartner in den Projektregionen auf die praktischen Maßnahmen konzentrieren:

- durch die möglichst kurzfristig positive Effekte zu erwarten sind,
- die im Rahmen eines 5-jährigen Projektes umsetzbar sind,
- deren Finanzierung im Rahmen verschiedenster Programme oder rechtlicher Verpflichtungen (Eingriffsregelung) real möglich ist,
- und deren Effekte möglichst messbar sind.

Gleichzeitig sollten Maßnahmen eingeleitet werden, deren Wirkungen erst langfristig zu erwarten sind, deren Umsetzung aber dringend geboten ist. Zudem sei auf die aktuellen umfangreichen und z. T. langjährigen Forschungsarbeiten verwiesen, aus denen sich ggf. zukünftig weiterer Handlungsbedarf ableiten lässt (z. B. Gelpke & Stübing 2009, Heuck et al. 2013, Mammen et al. 2009, Pfeiffer 2009, Pfeiffer & Meyburg 2009, Nachtigall & Herold 2013, Wasmund 2013).

2. Praktische Maßnahmen

Im Folgenden werden ausgewählte wesentliche praktische Maßnahmen zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Schutz des Rotmilanbestandes beschrieben, die sich aus der Analyse der Vielzahl bestandsbeeinflussender Faktoren ergeben haben. Weitere, auch bedeutsame, Faktoren sind bekannt und wirksam, lassen sich im Rahmen des DVL-Rotmilanprojektes aber nicht behandeln und sind daher nicht explizit aufgeführt.



Abbildung 1: Wesentliche praktische Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und zum Schutz des Rotmilans

2.1 Verbesserung des Nahrungsangebotes und der Nahrungsverfügbarkeit

Eine der bedeutsamsten Ursachen für die Rückgänge von Bestand und Reproduktion sind **Nahrungsverknappung** (Umgestaltung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion – vgl. George 1995, 2004) und **Nichterreichbarkeit von Nahrung** in Zeiten maximalen Nahrungsbedarfs (Nachtigall 1999 und Nachtigall et al. 2010).

Zum Nahrungsspektrum des Rotmilans liegen umfangreiche Kenntnisse seit mehreren Jahrzehnten vor, die in vielfältiger Weise publiziert sind (z. B. Wuttky 1968, Traue 1970, Weber & Stubbe 2000, Nachtigall & Herold 2013, Wasmund 2013).

Beispielhaft veranschaulicht nachfolgende Grafik von Prof. Michael Stubbe und Mitarbeitern das allgemeine Nahrungsspektrum des Rotmilans treffend. Danach spielen die Gruppen der Kleinsäuger, der Vögel und tierische „Abfälle“ des Menschen eine zentrale Rolle.

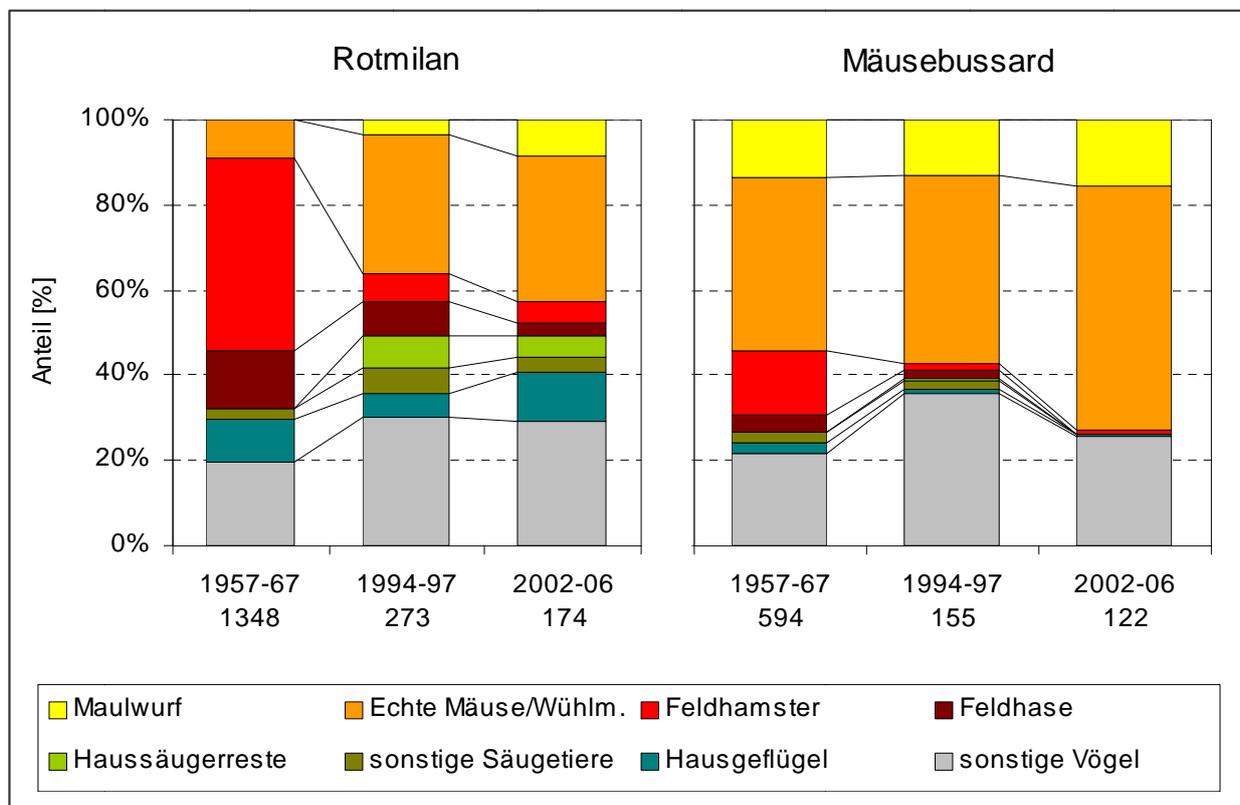


Abbildung 2: Veränderung des Nahrungsspektrums von Rotmilan und Mäusebussard im Nordharzvorland während der Jungenaufzuchtperiode (Weber & Kratzsch 2006).

Ziel der praktischen Maßnahmen muss daher die Förderung des Nahrungsangebotes und der Erreichbarkeit von Nahrung sein. Mit allen nachfolgend benannten Maßnahmen lassen sich zudem vielfältige Synergien zur Förderung weiterer Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes erzielen.

2.1.1 Anbau von mehrjährigem Feldfutter

Mit dem Anbau mehrjährigen Feldfutters wird die Förderung des Kleinsäugerbestandes, insbesondere der echten Mäuse und deren Verfügbarkeit in der Phase der Jungenaufzucht beabsichtigt, die in der heutigen Landwirtschaft durch relative Nahrungsknappheit und vor allem ungünstigster Nahrungsverfügbarkeit in den Monaten Mai und Juni charakterisiert ist.

Durch eine zweimalige Schnittnutzung (1. Schnitt erste Maihälfte, 2. Schnitt zweite Junihälfte), den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (insbesondere Rodentizide) sowie sonstige, den Kleinsäugerbestand dezimierende Bewirtschaftungsmaßnahmen bei einer durchschnittlichen Standzeit von 4 Vegetationsperioden stellt der Anbau mehrjährigen Feldfutters wie Luzerne, Klee, Ackergras und Gemischen aus diesen die entscheidende Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit im Ackerbau dar. Letztlich sollen neben der Sicherung des aktuellen Rotmilanbestandes insbesondere die gegenwärtig geringen Reproduktionsraten angehoben werden.

Der Anbau mehrjährigen Feldfutters zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit ist ohne weiteres als Agrar-Umweltmaßnahme (AUM) programmierbar. Gemäß Art. 28 der EU-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 17. Dezember 2013 (EU-VO 1305/2013) müssen die Mitgliedstaaten die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in ihrem gesamten Hoheitsgebiet entsprechend ihren spezifischen nationalen, regionalen oder lokalen Bedürfnisse und Prioritäten anbieten. Diese Maßnahme zielt auf die Erhaltung sowie auf die Förderung der notwendigen Änderungen der landwirtschaftlichen Verfahren ab, die sich positiv auf die Umwelt und das Klima auswirken.

Die Maßnahme **Anbau mehrjährigen Feldfutter zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit** ist deutschlandweit als relevante Maßnahme anzusehen. Hinsichtlich ihrer Annahme durch landwirtschaftliche Unternehmen zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass diese Maßnahme vorrangig und in erster Linie durch **Tierproduktionsbetriebe**, insbesondere der Milchviehwirtschaft, angenommen wird. Auch im Rahmen der Greening-Verpflichtungen können Feldfutterflächen mit Leguminosen (Luzerne) mit vors. 70% Anrechnung eingebracht werden.

2.1.2 Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung

Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, hat der Feldhamster noch in den 1950-er und 60-er Jahren mit einem Anteil von bis zu über 40 % eine herausragende Bedeutung im Nahrungsspektrum des Rotmilans besessen. Als Anhang IV Art der FFH-Richtlinie sind die Bundesländer mit Feldhamstervorkommen ohnehin verpflichtet, den Bestand der Art zu schützen und zu entwickeln. Dies kann nur durch eine zielgerichtete Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung erreicht werden. Dabei sollte der Bestand soweit gefördert werden, dass einerseits der Bestand der Art gesichert und andererseits ein gewisser Bestandteil als Nahrungsquelle für den Rotmilan „abgeschöpft“ werden kann.

In Ackerbaugebieten mit Feldhamstervorkommen, ist daher unbedingt eine Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung einzuführen.

Wesentliche Elemente sind ohne Zweifel:

- Gewährleistung einer Getreidefruchtfolge mit Kulturen wie Erbsen, Bohnen, kleinkörnigen Leguminosen (Luzerne, Klee und Gemengen aus Beiden),
- Bodenbearbeitung maximal bis in eine Tiefe von ca. 30/35 cm,
- später Stoppelumbruch (frühestens nach dem 30.09., besser später),
- nach der Ernte Stroh ca. 4 Wochen auf der Ackerfläche als Deckung liegen lassen,
- keine Ausbringung flüssiger organischer Dünger (vor dem 15.10. und nach dem 31.03.),
- kein Einsatz von Rodentizide.

In Kombination mit dem Anbau von kleinkörnigen Leguminosen wie Luzerne kann der Feldhamsterbestand in relativ kurzer Zeit (3-5 Jahren) auf Schlägen mit geringen Feldhamstervorkommen deutlich gesteigert werden. Entsprechende Erfahrungen wurden in den Jahren 2002 bis 2006 im „Hakel-Projekt“ gesammelt und durch nachfolgende Abbildung 3 dargestellt.

Diese Maßnahme ist als Agrar-Umweltmaßnahme (AUM) gemäß Art. 28 ELER programmierbar.

Die Maßnahme **Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung** ist deutschlandweit als relevante Maßnahme in den Lößgebieten mit aktuellen Feldhamstervorkommen anzusehen. Hinsichtlich ihrer Annahme durch landwirtschaftliche Unternehmen zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass diese Maßnahme aktiv beworben und ausreichend honoriert werden muss, da es infolge der einzelnen Bewirtschaftungseinschränkungen insbesondere zu erhöhtem organisatorischem Bewirtschaftungsaufwand kommt.

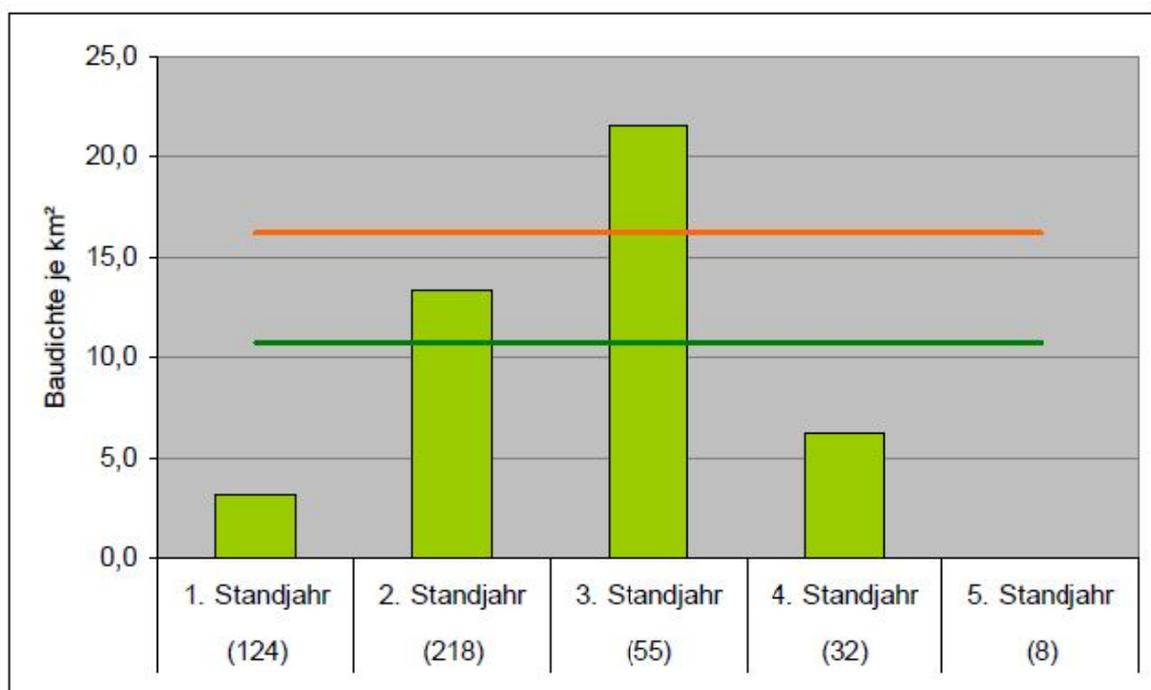


Abbildung 3: Sommerbaudichte des Feldhamsters auf Luzerneschlägen unterschiedlichen Alters im Hakelumfeld. Die orangene Linie markiert die mittlere Baudichte auf allen Kulturen, die grüne Linie jene auf Luzernefeldern. Unter den Säulen sind die jeweiligen Anbauflächen in ha angegeben. (Weber & Kratzsch 2006).

2.1.3 Extensive Ackerbewirtschaftung

Mit der Einführung der extensiven Ackerbewirtschaftung auf ausgewählten Ackerschlägen soll neben der Förderung und Entwicklung der Ackerbegleitflora (Segetalflora) insbesondere die heimische Ackerfauna – Scherpunkt bodenbrütender Feldvögel, Kleinsäuger, Laufkäfer u.a. gefördert werden um insbesondere die Gruppe der Vögel als Nahrungsspektrum zu fördern.

Bewirtschaftet wird extensiv unter Beachtung einer guten fachlichen Praxis. Dabei gilt es insbesondere den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu unterlassen und die Nährstoffgaben auf ein Minimum (lediglich Grundversorgung mit Stickstoff, Phosphor und Kalium) zu reduzieren. Wo es möglich ist sollte der mineralische Stickstoff durch organischen Stickstoff (Festmist, keine Gülle) ersetzt werden.

Diese Maßnahme ist als Agrar-Umweltmaßnahme (AUM) gemäß Art. 28 ELER programmierbar und eignet sich insbesondere auf Standorten mit leichten Böden (Sandböden bzw. sandige Böden mit Ackerzahlen bis etwa 35 Bodenpunkte) und für Standorte mit besonderen Standortfaktoren (Nassäcker mit feuchten und nassen Senken u.ä.).

2.1.4 Einrichtung von Brachen und Blühstreifen

Mit der Einrichtung von mehrjährigen Brachen wird die Schaffung von weitestgehend bewirtschaftungsfreien Rückzugsflächen in der freien Feldflur angestrebt, auf denen insbesondere Kleinsäuger und bodenbrütende Vögel leben und reproduzieren und damit als Beutetiere relativ gut durch den Rotmilan jagdbar werden. Die mehrjährigen Brachen sollten in der Vegetationsperiode eine einmalige Mahd im Juni erfahren.

Diese Maßnahme ist als Agrar-Umweltmaßnahme (AUM) gemäß Art. 28 ELER programmierbar und eignet sich insbesondere auf Standorten, die auf Grund verschiedener Ursachen (Zuschnitt, Lage, Humusaufgabe, Vernässung, Hanglage u.a.) unter den heutigen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion in erster Linie aus verfahrenstechnischen (Großtechnik mit 36 m Arbeitstechnik und begrenztem Wenderadius) und betriebswirtschaftlichen Bedingungen als unwirtschaftlich angesehen werden. Auch im Rahmen der Greening-Verpflichtungen können Brache-Flächen mit 100% Anrechnung ohne Flächenabzüge eingebracht werden.

2.1.5 Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung

Die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung jeglicher Flächengrößen stellt ebenso wie die Maßnahmen im Ackerbau eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für den Rotmilan dar. Dabei reicht die Spanne von einer durchaus intensiven Nutzung des Wirtschaftsgrünlands (Mehrfach-Schnittnutzung z.B. in der Milchviehwirtschaft), über eine extensive Weidewirtschaft (Mutterkuhhaltung mit heute in der Regel einer frühen Mahd in der ersten Maihälfte und anschließender Extensivweide) bis hin zur biotoptypengerechten Bewirtschaftung der Offenland-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (insbesondere der Mageren Flachland-Mähwiesen).

Diese Maßnahme ist als Agrar-Umweltmaßnahme (AUM) gemäß Art. 28 ELER programmierbar und konzentriert sich auf alle Grünlandstandorte bis ca. 700 m Höhenlage. Schwerpunkte stellen sicher die großen zusammenhängenden Grünlandstandorte der Flussauen und der Trocken und Halbtrockenrasen dar.

Insbesondere dort, wo es in den vergangenen Jahren zu Grünlandverlusten gekommen ist, sollte die Wiederherstellung von Grünland angestrebt werden. So ist die Anlage von Pufferstreifen an Gewässern ebenso sinnvoll wie die Anlage von Grünlandstreifen im Übergangsbereich vom Wald zum Acker. Letztere dient gleichzeitig auch der Verhütung von Wildschäden und könnte u. U. über jagdliche Fördermittel finanziert werden. Die Anlage von Pufferstreifen an Gewässern wird sowohl über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) als auch im Greening honoriert.

2.2 Verhinderung und Minimierung von Verlusten im Brutgebiet

2.2.1 Abwehr und Bekämpfung von Prädatoren

Erstmals wies Nicolai (2006) auf die Beeinflussung von Bruten des Rotmilans durch den Waschbären hin und Tolkmitt et al. (2013) beschreiben den aktualisierten Kenntnisstand der Interaktionen von Waschbär und ausgewählten Vogelarten. Ornithologen berichten zunehmend von Nachweisen, bei denen der Waschbär als Prädatoren in einem Rotmilannest beobachtet wurde. Gleichzeitig existiert gegenwärtig keine Statistik darüber, in welchem Umfang der Waschbär an der Dezimierung des Rotmilanbestandes in Deutschland beteiligt ist.

Wie die Jagdstrecken in Deutschland belegen, hat der Bestand des Waschbären innerhalb der letzten 20 Jahre enorm zugenommen. Wurden 1994/1995 bundesweit noch unter 5.000 Waschbären erlegt, waren es in der Saison 2011/2012 bereits über 70.000 Tiere (Arnold et al. 2013).

Versuche, den Waschbären von den Nestbäumen fernzuhalten zeigen allerdings, dass das Anbringen von Baummanschetten sehr erfolgreich sein kann. So haben Werner und Falko Gleichner ab 2009 verschiedene Baummanschetten getestet (10 verschiedene Materialien an insgesamt 108 Nestbäumen des Rotmilans) und erste Ergebnisse publiziert (Gleichner & Gleichner 2013). Danach konnte beim Rotmilan nach Schutz der Nestbäume ein erfolgreicher Brutverlauf bei 82 Bruten (entspricht 75,9 %) registriert werden. Als besonders gut geeignet haben sich Baummanschetten aus Absperrfolie (schwarz) und Wellblech herausgestellt.

Im DVL-Rotmilanprojekt wurden in der Brutsaison 2014 im Projektgebiet Ostsachsen (Förderverein Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz e.V.) erste Baummanschetten aus Verglasungsfolie zum Schutz vor dem Waschbär angebracht. Diese Maßnahme wird von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gefördert.



Abbildung 4: Schutz des Nestbaumes vor dem Waschbär durch Anbringen von Verglasungsfolie. Beispiel aus dem Projektgebiet Ostsachsen im DVL-RM-Projekt. (Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. 2014)

Auch wenn es aus der Sicht des Rotmilanschutzes und anderer geschützter Arten sicher wünschenswert ist, den Waschbärbestand in Deutschland zu regulieren, sind sich die Autoren im Klaren darüber, dass dies bedingt durch den erheblichen Aufwand im Rahmen des DVL-Rotmilanprojektes nicht geleistet werden kann.

Daher wird die zielgerichtete Bejagung des Waschbären als eine weitere potentielle praktische Maßnahme zum Schutz des Rotmilanes im Rahmen des DVL-Projektes nicht angestrebt. Ungehindert dessen, kann bei unmittelbarer Beeinträchtigung vorhandener Rotmilanbruten eine Einzeltierbejagung in Kooperation mit der lokalen Jägerschaft erfolgen.

2.2.2 Weitere Verlustursachen

Neben der beschriebenen Prädation von Gelegen und Jungvögeln durch marderartige Säugetiere, sind Verluste durch Habicht und Uhu sowohl für Jungvögel als auch für brütende Altvögel relevant. Nachtigall & Herold (2013) fanden in 3 von 14 Fällen mit bekannter Ursache (21 %) geschlagene Altvögel vor.

Die Gesamtheit von Verlustursachen beschreiben Langgemach et al. (2010) anhand langjähriger Datenreihen aus Brandenburg. Populationsrelevante Verlustursachen stellen demnach Verluste

- an Windkraftanlagen (vgl. auch Mammen et al. 2009, Bellebaum et al. 2013)
- an Freileitungen und als Verkehrsopfer
- durch menschliche Verfolgung (vgl. auch Lippert et al. 2000, Hegemann & Knüwer 2005)

dar.

Die Entwicklungen insgesamt sind hier aufmerksam zu verfolgen und ggf. mit eigenen zu entwickelnden Maßnahmen in das Spektrum der praktischen Maßnahmen aufzunehmen. Mindestforderung für die aktive Behandlung im Rahmen des DVL-Rotmilanprojektes muss die weitere Sensibilisierung der Landnutzer bei der Beratung und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sein.

2.3 Schutz der Brutplätze vor Eingriffen und Störungen

Ein bisher sicher zu wenig diskutierter und beachteter Rotmilanbestandsbeeinflussender Faktor stellen die Störungen jeglicher Art dar. Bisher liegen keine ausführlichen Untersuchungen mit nachweislichen Ursache-Wirkungs-Beziehungen vor. Es werden allerdings zunehmend Einzelfälle bekannt, bei denen durch nachhaltige Störung vorjährige Rotmilanbrutplätze aufgegeben bzw. durch aktive Eingriffe (in der Regel bei Durchforstungsmaßnahmen im Winterhalbjahr) Nestbäume, die im Vorjahr noch als Brutbaum vom Rotmilan besetzt waren, beseitigt wurden.

Daher sind auch im Bereich der Störungen zwei grundsätzliche Maßnahmen erforderlich. Das sind zum einen die Einrichtung von Horstschutzzonen und deren verwaltungsrechtlicher Vollzug sowie eine aktive Informationspolitik als vorbeugende Schutzmaßnahme zur Verhinderung von Störungen oder sogar Zerstörung (Entnahme, Fällung) der Brutbäume und -habitate.

2.3.1 Einrichtung von Horstschutzzonen, verwaltungsrechtlicher Vollzug, Information sowie fachliche Beratung

Die Einrichtung von Horstschutzzonen bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Der Bund hat mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BNatSchG) diese Grundlagen geschaffen. So hat z.B. das Bundesland Sachsen-Anhalt im Naturschutzgesetz (NatSchG LSA) vom 10.10.2010 für ausgewählte Vogelarten diese Schutzzonen verordnet. Dabei wird der Horstschutz in 2 Zonen unterteilt. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 m um das Rotmilannest zu unterlassen. Maßnahmen, die den Charakter des unmittelbaren Horstbereiches beeinflussen, insbesondere das Freistellen des Horstbaumes oder das Anlegen von Sichtschneisen, sind im Umkreis von 100 m verboten (im Fortpflanzungszeitraum innerhalb von 300 m). Es ist wünschenswert, dass die anderen Bundesländer ebenfalls derartige Schutzzonen für den Rotmilan u.a. in ihre Landesnaturschutzgesetze aufnehmen.

Bei den per Gesetz verordneten Schutzzonen handelt es sich formaljuristisch um Schutztatbestände, die von allen Gehölbewirtschaftern/Privatwaldbesitzern einzuhalten sind. Wie die Praxis allerdings zeigt, wirken die verordneten Schutzzonen nicht „automatisch“. Dazu müssten allen Nutzern die Rotmilanbrutplätze in ihren Gehölzbeständen bekannt sein. Das ist natürlich nicht der Fall. Landesweite Brutbestandsdaten werden von den Bundesländern (Vogelschutzwarten, Landesämter für Umweltschutz u.ä.) nicht vorgehalten.

Die Gehölbewirtschafter machen sich in der Praxis nicht die Mühe und kartieren vor einer Durchforstungsmaßnahme die Nestbäume, um anschließend die Durchforstung auf der Grundlage der Schutzzonen anzupassen. Dadurch kommt es immer wieder vor, dass Brutbäume des Rotmilans rechtswidrig gefällt werden, ohne dass diese Verstöße den Bewirtschaftern bewusst und den Vollzugsbehörden bekannt werden. Damit kann natürlich auch nicht auf künftige Vermeidung eingewirkt werden.

Die praktische Maßnahme Horstschutzzone könnte in der Art umgesetzt werden, dass die Projektträger jährlich auf der Grundlage der Rotmilanbestandserfassung in den Kontrollgebieten kartografische Darstellungen der Nest- (Horst-) –schutzzonen erarbeiten und diese Karten der Horstschutzzonen den Gehölbewirtschaftern und –eigentümern im Anschluss an die Brutsaison zur Verfügung stellen. Anschließend sollten die Gehölbewirtschafter und Flächeneigentümer durch die Praxispartner zu Fragen des praktischen Nestbaumschutzes beim Rotmilan in Vorbereitung künftiger Durchforstungsmaßnahmen fachlich beraten werden. Im Beratungsgespräch können weitere Arten mit benannt werden.



Abbildung 5: Kartografische Darstellung von Horstschutzzonen für den Rotmilan am Beispiel des Rotmilans im Elbtal unterhalb Magdeburg (Erfassung 2012; U. Lerch & S. Sieland)

2.4 Verbesserung des Nistplatzangebotes

2.4.1 Ersatz der Hybridpappelbestände durch Neupflanzung und/oder standortgerechte heimische Baumarten

In einigen Regionen Deutschlands, z. B. Sachsen-Anhalt im Nördlichen Harzvorland, Magdeburger Börde, Sachsen Ackergebiete in der Region Leipzig u. a.) stellen Hybridpappelbestände die dominierende Baumart in linearen Feldgehölzen / Windschutzstreifen dar, auf der Rot- und Schwarzmilane häufig ihre Nester bauen und brüten. Beispielhaft sei das an einer Übersicht aus dem nördlichen Harzvorland dargestellt (Nicolai 1996).

Tabelle 1: Verteilung von Brutten verschiedener Greifvogelarten nach Baumarten im Nördlichen Harzvorland (NICOLAI 1996).

Baumart	Rotmilan	Schwarzmilan	Mäusebussard
Pappel	79,2	84,1	64,3
Baumweide	8,4	5,2	16,7
Esche	6,5	3,1	7,6
Eiche	2,1	2,5	4,1
Schwarzerle	2,0	4,3	2,6
Summe	98,2	99,2	95,3

In der Regel wurden die Windschutzstreifen, beginnend in den 1950-er bis in die 1980-er Jahre, entlang von Feldwegen und Entwässerungsgräben der Ackerflächen durch Neupflanzung mit schnellwachsenden Hybridpappeln angelegt und haben seit vielen Jahren eine Wuchshöhe erreicht, die für den Rotmilan zum Nestbau sehr geeignet sind. Hofmann & Jentsch (1988) beschrieben diesen Effekt und die zunehmende Besiedlung der offenen Agrarlandschaft exemplarisch für ihr Untersuchungsgebiet.

Die durchschnittliche Lebensdauer dieser Pappelbestände wird in der Literatur mit ca. 60 Jahren angegeben. Inzwischen haben großflächig Hybridpappelbestände Hiebsreife erreicht, bzw. sind auf Grund einer im Wesentlichen seit ihrer Pflanzung ausgebliebenen Gehölzpflege in einem relativ schlechtem Zustand. Durch Windbruch entstehen jährlich größere Astabbrüche und führen bei den Landbewirtschaftern zu Bewirtschaftungshindernissen.

Es ist zu befürchten, dass es bei weiter fortschreitendem Zusammenbruch der Hybridpappelbestände in den nächsten Jahren in den entsprechenden Landschaften zu einem gewissen Mangel an geeigneten Nestbäumen kommen kann. Aus diesem Grund, aber auch zur Aufrechterhaltung der Gehölze als Elemente zur Gliederung und Strukturierung der offenen Kulturlandschaft, sind in den nächsten Jahrzehnten schrittweise die abgängigen Hybridpappelbestände durch Ersatzpflanzungen mit standortgerechten heimischen Baumarten (Esche, Eiche, ...) zu ersetzen.

Diese Maßnahme ist z.B. als Agrar-Umweltmaßnahme (AUM) gemäß Art. 35 ELER als investive Maßnahme programmierbar und kann durch die Projektträger in den Projektregionen koordiniert und fachlich begleitet werden.

3. Literatur

- Arnold, J.M., Greiser, G., Keuling, O., Martin, J. & E. Strauß (2013): Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2012. Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands. Deutscher Jagdverband, Berlin.
- Bellebaum, J., Korner-Nievergelt, F., Dürr, T. & U. Mammen (2013): Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population. *J. Nat. Conserv.* 21: 394-400.
- Bezzel, E. (2010): Das Jahrtausend danach – Zukunft des Rotmilans (*Milvus milvus*) in der Kulturlandschaft. *Vogel und Umwelt* 18: 5-17.
- Denz, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. *Vogelwelt* 124: 1–16.
- Flade, M. (1998): Neue Prioritäten im deutschen Vogelschutz: Kleiber oder Wiedehopf ? *Der Falke* 45: 348–355.
- Gelpke, C. & S. Stübing (2009): Brutbestand und Reproduktion des Rotmilans *Milvus milvus* auf einer Untersuchungsfläche von 900 km² in Nordhessen 2007 unter Berücksichtigung der Landnutzung. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 29, 3: 168-175.
- George, K. (1995): Neue Bedingungen für die Vogelwelt der Agrarlandschaft in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung. *Orn. Jber. Mus. Heineanum* 13: 1–25.
- George, K. (2004): Veränderungen der ostdeutschen Agrarlandschaft und ihrer Vogelwelt. *Apus* 12: 7–138.
- Gleichner, W. & F. Gleichner (2013): Aktiver Horstschutz durch das Ummanteln von Horstbäumen im Altkreis Bernburg von 2009 bis 2012. *Ornithol. Mitt.* 65: 239-246.
- Hegemann, A. & H. Knüwer (2005): Illegale Greifvogelverfolgung - Ausmaße und Gegenmaßnahmen am Beispiel Nordrhein-Westfalens. *Ber. Vogelschutz* 42: 87–93.
- Heuck, C., Brandl, R., Albrecht, J. & T. K. Gottschalk (2013): The potential distribution of the Red Kite in Germany. *J. Ornithol.* 154: 911-921.
- Hofmann, T. & S. Jentzsch . (1988): Greifvogelbestand in der Goldenen Aue südlich von Sangerhausen. *Apus* 7:8–17.
- Langgemach, T., Krone, O., Sömmer, P., Aue, A. & U. Wittstatt (2010): Verlustursachen bei Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) im Land Brandenburg. *Vogel und Umwelt* 18: 85-101.
- Lippert, J., Langgemach, T. & P. Sömmer (2000): Illegale Verfolgung von Greifvögeln und Eulen in Brandenburg und Berlin – Situationsbericht. *Populationsökol. Greifvogel- und Eulenarten* 4: 435–466.
- Mammen, U. (2000): Bestandsabnahme beim Rotmilan *Milvus milvus* von 1984 bis 1997 in Deutschland. *Orn. Mitt.* 52: 4–13.
- Mammen, U. & M. Stubbe (2009): Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. *Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten* 6: 9-25.
- Mammen, U., Mammen, K., Straßer, K. & A. Resetaritz (2009): Rotmilan und Windkraft – eine Fallstudie in der Querfurter Platte. *Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten* 6: 223-231.
- Nachtigall, W. (1999): Aktionsraum und Habitatnutzung des Rotmilans (*Milvus milvus* Linne, 1758) im nordöstlichen Harzvorland. *Dipl.-arb. Univ. Halle-Wittenberg.*
- Nachtigall, W. & S. Herold (2013): Der Rotmilan (*Milvus milvus*) in Sachsen und Südbrandenburg. *Jber. Monitoring Greifvögel Eulen Europas*, 5. Sonderband: 1-104.
- Nachtigall, W., Stubbe, M. & S. Herrmann (2010): Aktionsraum und Habitatnutzung des Rotmilans (*Milvus milvus*) während der Brutzeit – eine telemetrische Studie im Nordharzvorland. *Vogel und Umwelt* 18: 25-61.
- Nicolai, B. (1997): Red Kite. In: Hagemeyer, E.J.M. & M.J. Blair (eds.): *The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. T. & A. D. Poyser, London.*
- Nicolai, B. (2006): Rotmilan *Milvus milvus* und andere Greifvögel (Accipitridae) im nordöstlichen Harzvorland - Situation 2006. *Orn. Jber. Mus. Heineanum* 24: 1–34.

- Nicolai, B. & U. Mammen (2000): Jahresvogel 2000: Der Rotmilan – ein ganz besonderer Greifvogel. Falke 47: 5-12.
- Nicolai, B., Mammen, U. & M. Stubbe (2009): Zur aktuellen Bestandssituation des Rotmilans (*Milvus milvus*) im Dichtezentrum seines Areals. Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 6: 211-222.
- Pfeiffer, T. (2009): Untersuchungen zur Altersstruktur von Brutvögeln beim Rotmilan (*Milvus milvus*). Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 6: 197-210.
- Pfeiffer, T. & B.-U. Meyburg (2009): Satellitentelemetrische Untersuchungen zum Zug- und Überwinterungsverhalten thüringischer Rotmilane *Milvus milvus*. Vogelwarte 47: 171-187.
- Tolkmitt, D., Becker, D., Hellmann, M., Günther, E., Weihe, F., Zang, H. & B. Nicolai (2013): Einfluss des Waschbären *Procyon lotor* auf Siedlungsdichte und Bruterfolg von Vogelarten – Fallbeispiele aus dem Harz und seinem nördlichen Vorland. Orn. Jber. Mus. Heineanum 30: 17-46.
- Traue, H. (1970): Zur Ernährung des Rotmilan (*Milvus milvus*) während der Brut- und Fütterungsperiode im Verlauf der Jahre 1962 bis 1967. Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle Magdeburg 7: 38–57.
- Wasmund, N. (2013): Der Rotmilan (*Milvus milvus*) im Unteren Eichsfeld. Brutbestand, Nahrungsökologie und Gefährdungsursachen. Diss. Univ. Göttingen.
- Weber, M & M. Stubbe (2000): Nahrungsangebot und Nahrungswahl von Rotmilan (*Milvus milvus*) und Mäusebussard (*Buteo buteo*) im nordöstlichen Harzvorland nach 1990. Populationsökologie Greifvogel- u. Eulenarten 4: 203-222.
- Weber, M. & L. Kratzsch (2006): Bewahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Europäischen Vogelschutzgebiet Hakel (Hakelprojekt). Abschlussbericht zu den naturwissenschaftlichen Untersuchungen. Unveröffentlicht.
- Wuttky, K. (1968): Ergebnisse 10jähriger Beobachtungen an der Greifvogelpopulation des Wildforschungsgebietes Hakel (Kr. Aschersleben). Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 6: 159–173.

Burg, den 11.08.2014

Uwe Lerch, Dr. Winfried Nachtigall, Dr. Torsten Langgemach

Ansprechpartner und Kontakt:

Uwe Lerch

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)

Telefon: 03921-728541

E-Mail: lerch@lpv.de

Homepage: www.lpv.de und www.rotmilan.org

Dr. Winfried Nachtigall

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.

Telefon: 035933-179862

E-Mail: winfried.nachtigall@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Homepage: vsw@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Dr. Torsten Langgemach

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Staatliche Vogelschutzwarte

Telefon: 033878-60257

E-Mail: Torsten.Langgemach@LUGV.Brandenburg.de

Homepage: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298583.de>

Impressum

Herausgeber Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
www.Landschaftspflegeverband.de

Text & Redaktion: Uwe Lerch, Dr. Winfried Nachtigall, Dr. Torsten Langgemach

Bildrechte: Titel, Green-Lens.de

Stand: November 2014

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Dieses Faltblatt gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

